

# Bürgerbeteiligung bei Großprojekten der öffentlichen Hand

Die Bürgerproteste rund um das Bahnprojekt Stuttgart 21 werden häufig als Paradebeispiel für die These herangezogen, dass sich die Akzeptanz der Bevölkerung für verfahrensrechtlich eigentlich korrekt getroffene Entscheidungen von Politik und Verwaltung verringert habe. Insbesondere gelte dies für Beschlüsse zu größeren Infrastrukturprojekten, von denen die lokale Bevölkerung unmittelbar betroffen ist.<sup>1</sup> Obwohl Stuttgart 21 alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensstufen durchlaufen hat sowie durch die zuständigen Parlamente und auch rechtskräftige Gerichtsurteile bestätigt wurde, zweifeln zahlreiche Personen die Legitimität des Vorhabens an. In den nächsten Jahren werden vielerorts Proteste und Verzögerungen bei den Investitionsprojekten zur Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende – also beispielsweise beim Bau von Stromtrassen, Pumpspeicherwerken oder Windparks – erwartet. Fast 60 Prozent der Bundesbürger haben derzeit den Eindruck, dass sich Großprojekte in Deutschland nur schwer durchsetzen und realisieren lassen. Andererseits fordern mehr als zwei Drittel, bei Entscheidungen zu bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen künftig stärker eingebunden zu werden.<sup>2</sup>

## Begriffsklärung

Unter dem Stichwort „verbesserte Bürgerbeteiligung“ wird derzeit von vielen Seiten umfassend diskutiert, wie und in welchem Umfang eine verbesserte Bürgereinbindung effektiv erfolgen kann, ohne wichtige Großprojekte der öffentlichen Hand kostensteigernd zu verzögern und das Prinzip der repräsentativen Demokratie zu untergraben. Bürgerbeteiligung wird als die „Öffnung von Planungs- und Politikprozessen für bürgerschaftliche Mitwirkung durch Information, Partizipation und Kooperation“ verstanden.<sup>3</sup> Synonym wird häufig auch der Begriff der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ verwendet, beispielsweise im Baugesetzbuch (BauGB).

Grundsätzlich sind dabei zwei Arten der Bürgerbeteiligung zu unterscheiden: formelle (gesetzlich vorgeschriebene) und informelle (freiwillige) Bürgerbeteiligungsverfahren.

## Rechtliche Grundlagen – formelle Beteiligungsverfahren

Die deutsche Rechtsordnung kennt im Wesentlichen zwei Formen der obligatorischen Bürgerbeteiligung.

Bei allen Bauleitplanverfahren (bestehend aus Flächennutzungs- und Bebauungsplänen) ist durch die zuständige Kommune eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Zunächst muss die Kommune gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ihre Bürger in einer

<sup>1</sup> Vgl. zum Beispiel die Proteste und Verwaltungsgerichtsklagen bei den Flughafenausbauten in München und Berlin-Brandenburg, bei der Erweiterung des Kohlekraftwerks in Datteln (Nordrhein-Westfalen) oder beim Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden.

<sup>2</sup> Vgl. Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag von BDI, Bauindustrie und Baustoffindustrie (August 2011) sowie von TNS Emnid im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Juni 2011).

<sup>3</sup> Vgl. Selle, K. (2004): Entwicklungen in Spannungsfeldern. Kontinuitäten, Brüche und aktuelle Tendenzen in Praxis und Programmatik der Bürgerorientierung.



ersten Phase „möglichst frühzeitig“ über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, wesentliche Gestaltungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten. Den Bürgern ist dabei die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Die genaue Ausgestaltung dieser ersten Phase ist den Kommunen frei überlassen. Zum Teil erfolgt die Information lediglich über Aushänge im Rathaus, teilweise werden Bürgerversammlungen durchgeführt und zunehmend werden die Planungen auch im Internet veröffentlicht.

Die sich anschließende zweite vorgeschriebene Phase der Bürgerbeteiligung ist hingegen streng formalisiert. Nach einer vorherigen öffentlichen Ankündigung müssen alle Planungsunterlagen inklusive sämtlicher relevanter umweltbezogener Gutachten einen Monat lang öffentlich ausgelegt werden. Jedermann hat in diesem Zeitraum (allerdings auch nur in diesem Zeitraum) Recht auf Einsicht und die Abgabe von Stellungnahmen. Unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen und dem Gebot der Abwägung der verschiedenen Belange entscheidet schließlich der Gemeinderat über die finale Ausgestaltung des Bauleitplanverfahrens.

Im Rahmen von sogenannten Planfeststellungsverfahren (etwa beim Bau von Verkehrswegen, Stromtrassen, Flughäfen, Mülldeponien) ist hingegen nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz, unabhängig von Größe und Inhalt des Vorhabens, nur eine einstufige Bürgerbeteiligung vorgeschrieben. Dabei findet eine öffentliche Auslegung aller Planungsunterlagen statt. Einwendungen hierzu können innerhalb einer festgelegten, maximal dreimonatigen Frist in der Regel nur direkt von der Planung betroffene Bürger einreichen. Diejenigen Bürger, die eine Einwendung fristgemäß schriftlich eingereicht haben, können im Rahmen einer sich anschließenden Anhörung ihre Einwendungen erläutern. Abschließend entscheidet die zuständige Planfeststellungsbehörde über das Vorhaben.

Bei Planfeststellungsverfahren ist, unabhängig von Größe und Inhalt des Vorhabens, nur eine einstufige Bürgerbeteiligung vorgesehen

### Formen informeller Beteiligungsverfahren

In Deutschland gibt es über die gesetzlichen Vorschriften hinaus eine Vielzahl von in der Praxis bereits eingesetzten Verfahren informeller Bürgerbeteiligung bei strategischen Planungen der öffentlichen Hand oder Entscheidungen zur Ausgestaltung von geplanten Großprojekten. Hierzu zählen beispielsweise die Zukunftswerkstatt (Beispiel „Herne 2010+“), die Open-Space-Konferenz (Beispiel „Zukunftskonferenz Nürnberg-Südstadt“), die Planungszelle und das Bürgerpanel. Die beiden letztgenannten Verfahren sollen im Folgenden genauer vorgestellt werden.

### Planungszelle

Bei der Planungszelle sollen circa 25 zufällig ausgewählte Bürger über mehrere Tage hinweg im Sinne des Gemeinwohls eine Lösungsstrategie zu einem bestimmten Thema entwickeln und anschließend in Form eines Bürgergutachtens dem Auftraggeber aus Politik oder Verwaltung übergeben. Die Teilnehmenden werden in diesem Prozess ausreichend über die Sachlage informiert und von Experten begleitet. Das Verfahren ist auf verschiedenen Politikebenen und zu unterschiedlichsten Themen vorstellbar, bisher wird es meist auf kommunaler Ebene eingesetzt. Auf Landesebene wurde beispielsweise im Jahr 2008 ein umfassendes Verfahren im Auftrag der Bayerischen Staatskanzlei mit dem Titel „Unser Bayern – Chancen für alle“ durchgeführt, bei dem insgesamt 211 zufällig ausgewählte Bürger in mehreren Planungszellen ihre Zielvorstellungen für die wichtigsten Bereiche der bayerischen Landespolitik der nächsten fünf bis fünfzehn Jahre entwickelten und gewichteten. Nach Auskunft der Bayerischen Staatskanzlei im April 2011 sind viele Empfehlungen des Bürgergutachtens in die Politik der Staatsregierung eingeflossen, so etwa bei neuen Initiativen für den ländlichen Raum oder bei konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems.<sup>4</sup>

### Bürgerpanel

Seit einigen Jahren wird der Versuch unternommen, das in Großbritannien bereits vielfach praktizierte Verfahren des Bürgerpanels auch in Deutschland einzuführen. Dabei wird die Meinung zu entscheidungsrelevanten Themen von Verwaltung und Politik stichprobenartig bei einem breiten Bevölkerungsteil abgefragt. Zu den Themen können auch wichtige Infrastrukturplanungen zählen. Ziel ist die Etablierung einer repräsentativen Umfrage, die regelmäßig, mindestens aber zweimal pro Jahr, wiederholt werden soll. Bei dem Verfahren, das bisher in Deutschland angewendet wird, ist es zudem möglich, dass Interessierte, die nicht explizit für die Befragung kontaktiert wurden, teilnehmen dürfen. In einigen Pilotkommunen (Arnsberg, Herford, Viernheim, Speyer) wurden ab 2005 jeweils zweimal pro Jahr Befragungen durchgeführt, die nach Einschätzung der Kommunen geringen Aufwand verursachten.<sup>5</sup> Dabei nahmen jeweils mehr als 500 repräsentativ ausgesuchte Personen teil. Mit jeder weiteren Befragung wuchs das Interesse; es gab ein großes Presseecho, wodurch die Teilnehmerzahl anschließend weiter gesteigert werden konnte.<sup>6</sup>

### Zusammenfassung

Das heterogene Spektrum informeller Beteiligungsverfahren offenbart unterschiedliche Stärken und Schwächen. Die richtige Auswahl ist insbesondere von der Zielsetzung abhängig. Für die Entwicklung einer komplexen Lösungsstrategie ist das Einsetzen einer Planungszelle sinnvoller als eine offene, kreative Open-Space-Konferenz, bei der es zunächst um die Identifikation von Schwerpunktthemen und nur im Ansatz um mögliche Lösungswege geht. Wenn die Bürgermeinung bei kurzfristigen politischen Entscheidungen gefragt ist, wäre beispielsweise die Anwendung des Bürgerpanels sinnvoller als die Zukunftswerkstatt, bei der vielmehr die Erarbeitung langfristiger Visionen im Vordergrund steht.

Die richtige Verfahrensauswahl ist insbesondere von der Zielsetzung abhängig

### Exkurs: Bürger bauen selbst – eine besondere Form der Bürgerbeteiligung

Gemeinsame Investitionen stellen eine zunehmend verbreitete Form der Bürgerbeteiligung dar, bei der die Bürger im Rahmen von Infrastrukturvorhaben gemeinsam mit der Kommune Geld in die Hand nehmen.

Nachdem Investitionen in erneuerbare Energien in Deutschland auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zunächst durch private Anleger und Unternehmen

<sup>4</sup> Die Gutachten können auf der Seite [www.buergergutachten.com](http://www.buergergutachten.com) heruntergeladen werden (7.9.2011).

<sup>5</sup> Siehe beispielsweise [www.viernheim.de/index.php?id=1608](http://www.viernheim.de/index.php?id=1608) (7.9.2011).

<sup>6</sup> Vgl. Klages, H./Masser, K. (2009): Bürgerbeteiligung – Schlagwort oder reale Perspektive? Das Bürgerpanel als Weg zu einem realistischen Konzept.

vorangebracht worden sind, befassen sich in jüngerer Zeit zunehmend Träger der öffentlichen Hand, wie Kommunen oder deren Stadtwerke, mit dem Gedanken, unter Beteiligung ihrer Bürger in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu investieren. Motive der Kommunen hierfür können neben der erweiterten Einbindung der Bürger in das Gemeinwesen auch die wirtschaftliche Verwertung von Brach- und Freiflächen sowie Imagegründe sein. Stadtwerke, die von der Umsetzung betroffen sind, stehen vor der Herausforderung, sich künftig bei solchen Vorhaben mit einer Vielzahl von Anlegern auseinanderzusetzen.

### Praxisbeispiel informelles Beteiligungsverfahren: Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt

Im Jahr 2000 wurde auf Initiative der Hessischen Landesregierung das Regionale Dialogforum Flughafen Frankfurt (RDF) eingesetzt. Es sollte als Beratungsgremium die politischen und gesetzlichen Ausbauplanungen begleiten und nach gemeinsamen, nachhaltigen Lösungen suchen. Eine schwierige Aufgabe, denn die Herausforderungen in Frankfurt waren wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Art: Es galt, einen im internationalen Flugverkehr wichtigen Standort und zugleich großen regionalen Arbeitgeber und Heimatflughafen der Lufthansa für die Zukunft aufzustellen. Auf der anderen Seite sprachen Umweltinteressen und gesundheitliche Bedenken gegen einen Ausbau.

Die Erweiterung des Flughafens war in der Region lange umstritten und wurde Ende der 1990er-Jahre mit den Planungen zum Bau einer neuen Landebahn erneut öffentlich debattiert. Dem RDF ging daher eine zweijährige Mediation unter Einbindung der umliegenden Kommunen, von Verbänden und der Zivilgesellschaft voraus, um die Eckpunkte des Ausbaus zu klären. Im Rahmen einer Mediation sollen die streitenden Parteien durch die Vermittlung eines unparteiischen Dritten – des Mediators – darin unterstützt werden, Problemlösungen selbst zu entwickeln, die von allen Parteien akzeptiert werden. Die Ergebnisse der Mediation sahen den Ausbau des Flughafens vor, aber auch ein Verbot des Nachtflugverkehrs, einen Anti-Lärm-Pakt sowie die Einrichtung eines Dialogforums. Im Dialogforum ging es um die konkrete

Ausgestaltung und die mögliche Umsetzung der Maßnahmen in die Praxis. Die Geschäftsführung des Forums und die Organisation des regionalen Dialogs übernahm mit der IFOK GmbH ein unabhängiger Dritter; das Öko-Institut e.V. war für die wissenschaftliche Begleitung des Verfahrens zuständig.

Im Mittelpunkt des Dialogverfahrens stand das Forum als Plattform für einen sachlichen Austausch zwischen Kritikern und Befürwortern. Ihm gehörten 34 Vertreter aus Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden sowie aus der Kirche, der Flugsicherung und Bürgerinitiativen an. Die Landesregierung selbst war als Initiator kein Mitglied des Forums, sicherte jedoch mit einem Beobachterstatus den Informationsaustausch zwischen Politik und Forum. Insgesamt ermöglichte diese Prozessgestaltung die Einbindung von mehr als 150 Entscheidern, Experten und Stakeholdern aus über 40 verschiedenen Institutionen, die in verschiedenen Gremien und Projektteams zusammenarbeiteten. In Informations- und Dialogveranstaltungen konnten darüber hinaus alle interessierten Bürger der Region regelmäßig ihre Sichtweise formulieren, Forderungen oder Ideen einbringen und mehr über den aktuellen Stand im RDF erfahren. Auch Schulbesuche, ein Bürgerbüro, zwei Internetseiten, ein Bürgernetzwerk und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sorgten für Transparenz und Information.

Alle durch den Ausbau Betroffenen wurden so Teil eines offenen Dialogverfahrens. Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren des RDF zählt die sachliche Zusammenarbeit der Akteure auf einer gemeinsamen

Fakten- und Datengrundlage, die zuvor nicht gegeben war. So wurden zum Beispiel die benötigten wissenschaftlichen Gutachten von allen Teilnehmern gemeinsam vergeben und debattiert. Auch die Prozessgestaltung förderte die breite Akzeptanz des RDF: Das Forum hatte ein klares Mandat und konnte sich auf eine gemeinsam erarbeitete Geschäftsordnung stützen. Finanziert wurde es durch einen Fonds von Forumsmitgliedern und der Landesregierung, der die Neutralität gewährleisten sollte. Über die Verwendung der Mittel entschied das Forum gemeinsam.

Im Jahr 2008 schloss das Forum seine Tätigkeit ab: Am Ende der achtjährigen Zusammenarbeit stand ein ausgearbeiteter Kompromiss mit neuen Lärm- und Schallschutzkonzepten für die Region, der auf breite gesellschaftliche Akzeptanz traf. Der Dialog wird seitdem im neu strukturierten „Forum Flughafen und Region“ weitergeführt; die neue Landebahn soll am 21. Oktober dieses Jahres in Betrieb genommen werden.

Trotz des umfangreichen Dialogs beschäftigt der Ausbau des Frankfurter Flughafens dennoch auch weiterhin die deutschen Verwaltungsgerichte. Insbesondere geht es bei einem noch anhängigen Revisionsverfahren am Bundesverwaltungsgericht, das voraussichtlich im Jahr 2012 entschieden wird, um die Ausgestaltung des Nachtflugverbots.

Für die Realisierung von gemeinsamen Vorhaben von Bürgern mit der öffentlichen Hand gibt es unterschiedliche Varianten. Nachfolgend werden einige ausgewählte Beteiligungsmodelle vorgestellt.

#### Geschlossene Fonds/Aktiengesellschaften

Ein klassisches Vehikel hierfür ist der geschlossene Fonds in der Form der Publikums-KG (GmbH & Co. KG). Dabei beteiligen sich die Anleger als Kommanditisten oder indirekt über einen Treuhand-Kommanditisten zur erleichterten Verwaltung an einer Kommanditgesellschaft (KG), die ihrerseits das jeweilige Vorhaben entwickelt oder erwirbt. Wurde beispielsweise ein Windpark errichtet, so fließt der KG die Stromeinspeisevergütung zu, die sodann nach Abzug von Kosten und Steuern den Anlegern ausgeschüttet wird. Bei diesem steuerlich interessanten Modell haben die Anleger in der Regel die gleichen Mitspracherechte wie Gesellschafter, das heißt, sie können bei jährlichen Gesellschafterversammlungen abstimmen.

Bei größeren Vorhaben kann auch die Ausgabe von Aktien interessante Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

#### Genossenschaften

Genossenschaften sind ähnlich gestaltbar wie geschlossene Fonds. Steuerlich sind sie etwas ungünstiger, da bei ihnen Körperschaftsteuer anfällt. Dennoch wird die Genossenschaft aus wirtschaftlichen Gründen als vorteilhaft erachtet, da keine Kosten für die Erstellung des Prospekts und dessen Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anfallen. Dem steht jedoch ein erhöhtes Haftungsrisiko für die Initiatoren beziehungsweise Gründer sowie den Vertrieb der Genossenschaftsanteile gegenüber, da ein Prospekt als Beweisunterlage für eine vollständige und richtige Aufklärung der Kapitalanlage nicht vorliegt. Aufgrund der anfänglichen Kostenersparnis durch Verzicht auf den Prospekt sowie des dieser Rechtsform innewohnenden Image eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens ist die Genossenschaft jedoch durchaus ein nachgefragtes Modell.

Auch aufgrund des positiven Image eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens ist die Genossenschaft ein nachgefragtes Modell

#### Darlehen/Schuldverschreibungen/Genussscheine

Soll sich die Bürgerbeteiligung im Wesentlichen auf das wirtschaftliche Interesse konzentrieren und Mitbestimmung nicht wünschenswert erscheinen, empfiehlt sich die Finanzierungsgestaltung mittels Darlehen. Hier kann beispielsweise eine Zweckgesellschaft gegründet werden, die das eigentliche Projekt initiiert und umsetzt. An dieser Zweckgesellschaft können sich sodann die Anleger mittels Darlehen, die die Zweckgesellschaft ausgibt, beteiligen. Das Darlehen kann mit fester oder variabler Verzinsung oder etwa als partiarisches Darlehen ausgestaltet sein, bei dem die Verzinsung vom Erfolg des Unternehmens abhängt. Auch bei einer solchen Ausgestaltung ist ein Verkaufsprospekt nicht erforderlich. Die Versteuerung der Darlehenszinsen richtet sich jeweils nach den Verhältnissen bei den einzelnen Anlegern. Bei gleicher Zielstellung ist alternativ zum Darlehensmodell auch die Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Genussscheinen möglich.

#### Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es für das Vorhaben einer wirtschaftlichen Beteiligung von Bürgern unterschiedliche Anlagemöglichkeiten gibt, die entweder neben der wirtschaftlichen Beteiligung auch eine Beteiligung mittels Stimmrechten vorsehen oder aber darauf verzichten. Je nach abzuwägender Gesamtinteressenlage kann hier aus einem vielfältigen Fundus von Anlagevehikeln ausgewählt werden. Dies erklärt, dass sich in der Praxis bei Kommunen und Stadtwerken kein einheitliches Modell herauskristallisiert hat, sondern die unterschiedlichen genannten Gestaltungsmöglichkeiten gleichermaßen zu finden sind.

## Vorschläge zur Verbesserung der Beteiligungsverfahren

In Bezug auf die derzeitige Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen, formellen Beteiligungsverfahren haben sich in den letzten Monaten viele kritische Stimmen geäußert. Kritisiert wird insbesondere, dass Planfeststellungsverfahren, bei denen eine Bürgerbeteiligung gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz lediglich durch die öffentliche Auslage der umfangreichen, in der Regel hochkomplexen Planungsunterlagen erfolgt, für Bürger kaum nachvollziehbar seien. Die Beteiligung erfolge außerdem viel zu spät, nämlich erst dann, wenn ein konkretes Vorhaben bereits komplett durchgeplant sei.<sup>7</sup> Eine entscheidende Frage bei möglichen Verbesserungen der rechtlichen Vorschriften lautet daher, wie sich „Beteiligung und Planung so miteinander verzahnen [lassen], dass gleichzeitig die Ziele einer effizienten, legitimen, fairen, transparenten und kompetenten Problemlösung erreicht werden können“<sup>8</sup>.

Die meisten Verbesserungsvorschläge zur Ausgestaltung der formellen Bürgerbeteiligung zielen auf eine zusätzliche Verankerung einer vorgelagerten Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren ab. Analog zum BauGB soll auch bei großen Infrastrukturprojekten, für die eine Planfeststellung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz erforderlich ist, eine erste umfassende Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu Zielen und vorstellbaren Umsetzungsalternativen des Vorhabens vor dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren erfolgen, um unter anderem auch eine Diskussion von Alternativen zu ermöglichen.<sup>9</sup> Teilweise wird empfohlen, hieran informelle, öffentlich finanzierte Beteiligungsverfahren anzuschließen, die eng verknüpft mit dem offiziellen Verfahren eine kontinuierliche öffentliche Erörterung der genauen Planungen ermöglichen. So fordert beispielsweise auch der Hauptverband der deutschen Bauindustrie in einem Statement die verstärkte Erprobung von Planungsdialogen, Bürgerbefragungen und Mediationsverfahren. Der Vermittler beim Verfahren zu Stuttgart 21, Heiner Geißler, regt an, dass am Ende eines Dialogforums zu Umsetzungsalternativen nach Schweizer Vorbild auch ein Volksentscheid stehen könne. Mit allen genannten Vorschlägen ist die Erwartung verknüpft, dass sie auch dabei helfen, spätere große Bürgerproteste – die häufig zu Projektverzögerungen oder sogar -abbrüchen führen – zu verhindern und somit letztendlich die Kosten im Rahmen zu halten.

Eine zusätzliche öffentliche Beteiligung soll auch die Diskussion von Alternativen ermöglichen

## Fazit und Ausblick

Die Implementierung einer verbesserten Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Großprojekten scheint – auch vor dem Hintergrund der anstehenden umfassenden Infrastrukturinvestitionen zur Umsetzung der Energiewende – ein Gebot der Stunde zu sein.

Wesentliches Ziel ist, bei Planungen und Beschlüssen zu Großprojekten eine größere allgemeine Akzeptanz für das Entscheidungsverfahren – nicht immer notwendigerweise auch für das Ergebnis – zu erreichen. Letztlich trägt eine solche verbreiterte Bürgerakzeptanz zu einer erhöhten Planungssicherheit und zu verbesserter Effizienz der Projektumsetzung bei. Gelingen kann dies sicherlich nur durch stärkere Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten, die über eine reine Information der Bürger hinausgehen. Zielgerichtet sollten hier – abhängig von Größe und Inhalt des Vorhabens – abgestufte Verfahrensanforderungen formuliert werden, die mit passenden und in der Praxis erprobten informellen Beteiligungsverfahren verknüpft werden können. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund bereits im Februar dieses Jahres erklärt, derzeit Möglichkeiten zu prüfen, zusätzliche Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verwaltungsverfahren einzuführen.<sup>10</sup> Auf das Ergebnis der Prüfung darf man gespannt sein. ■

Größere Akzeptanz für das Entscheidungsverfahren – nicht immer notwendigerweise für das Ergebnis

7 Vgl. beispielsweise Geißler, H. (2011): Die direkte Bürgerbeteiligung; Birk, H.-J. (2011): Offen und tolerant – Gastbeitrag in der F.A.Z. vom 27.1.2011.

8 Vgl. Hilpert, J. (Hrsg.) (2011): Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz.

9 So etwa mit unterschiedlichen Nuancen: Bertelsmann Stiftung (2011): Bürgerbeteiligung und Planungsverfahren. Rechtliche Rahmenbedingungen neu gestalten?; Hilpert (2011); Geißler (2011); Birk (2011).

10 Vgl. Deutscher Bundestag (2011): Drucksache 17/4788.